

BBS Haste



Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück
in Osnabrück-Haste

Ausbildung mit Erfolg!



Schuljahr 2023/2024

Informationen zum Schulleben



Herzlich Willkommen	Seite 03
Wir über uns	Seite 06
Leitbild	Seite 10
Haus- und Schulordnung	Seite 13
Cafeteria	Seite 21
BBS-Haste „Wegweiser“	Seite 22
Einverständniserklärung zu Artikeln und Fotos	Seite 26
Infektionsschutzgesetz	Seite 28
Erlass zu Waffen, Munition, Chemikalien, Rauchen, Alkohol und dem Internet	Seite 30
Datenschutz-Grundverordnung	Seite 35
Nutzung I Serv	Seite 37
Mobbing	Seite 46
Schulsanitätsdienst	Seite 48
Abgängerbefragung	Seite 50
Unser Logo	Seite 52
Freunde und Förderer der BBS Haste e.V.	Seite 53
Fluchtwege	Seite 55
Unterrichtsstunden-Übersicht	Seite 56
Kontakt, Öffnungszeiten, Bankverbindung	Seite 57



Herzlich Willkommen

Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte Sie an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück in Osnabrück-Haste herzlich begrüßen.

Sie haben sich selbst oder Ihre Tochter/Ihren Sohn, Ihre Auszubildende/Ihren Auszubildenden bei uns erfolgreich angemeldet.

Das ist eine gute Entscheidung, über die ich mich mit Ihnen freue!

Im Folgenden möchte ich Ihnen gern einige Informationen über unsere Schule näherbringen. Die BBS Haste zeichnet sich besonders durch ihr gutes zwischenmenschliches Klima aus, was sicherlich nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen ist, dass wir eine der kleinsten öffentlichen berufsbildenden Schulen in der Region sind.

Etwa 1.100 Schülerinnen und Schüler werden von unserem rund 90 Lehrkräfte umfassenden Kollegium an zwei Schulstandorten mit anerkannten Lernbedingungen unterrichtet.

In mehr als 20 Schulformen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und Abschlüssen werden alle

allgemeinbildenden Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur – vermittelt.

Ursprünglich entstand die BBS Haste aus den Berufsfeldern Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft, die nach wie vor ihren Platz bei uns ausfüllen. Heute umfasst unsere Schule zusätzlich zahlreiche weitere Schulformen der Pflege und der Sozialpädagogik, das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit den beiden Schwerpunkten Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik und z.B. die beiden berufsqualifizierenden Fachschulen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik sowie die Berufseinstiegsschule.

Unsere hervorragende Cafeteria wird von unseren verschiedenen Hauswirtschaftsklassen selbst betrieben und ist ein beliebter Ort der schulischen Begegnung.

Die BBS Haste pflegt gute Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen wie z.B. Förderschulen, Hauptschulen und Oberschulen und baut diese anhaltend weiter aus. Internationale Kontakte pflegen wir mit Schulen und Betrieben in Norwegen, Polen, Spanien, Moldawien, Finnland, Frankreich, Lettland und den Niederlanden.

Handlungskompetenz als Lebensführungskompetenz ist die wichtigste Voraussetzung für persönlichen und beruflichen Erfolg.

Diese zu vermitteln und zu fördern, sieht das gesamte Team der BBS Haste als seine zentrale Aufgabe in jeder Schulform. Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler für eine sich wandelnde Arbeitswelt bestmöglich zu qualifizieren und sie in die Lage zu versetzen, ihre per-

sönliche Lebensführung eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Dieses Ziel entspricht unserem Leitbild.

Wir begreifen uns als Teil der Schnittstelle im Übergang junger Menschen in ein gelingendes Berufsleben. An dieser Stelle agieren wir in vielfältiger Form gemeinsam mit den Jugendberufsagenturen und weiteren Akteuren des Übergangsmanagements. Unsere Schülerinnen und Schüler können von unserem umfangreichen Beratungsangebot profitieren und sich beraten lassen, insbesondere von unserem Beratungslehrer, unseren Schulsozialarbeiterinnen sowie unserer Diakonin und unserem Schultheologen. Bei Konflikten können sie auch gerne die Hilfe unserer Mediatoren in Anspruch nehmen. Zusätzlich besteht ein bewährtes Unterstützungsnetzwerk, um nahezu allen persönlichen und beruflichen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.

Ihre besondere Aufmerksamkeit verdient der seit 1993 Jahren bestehende Förderverein unserer Schule. Nähere Informationen finden Sie dazu auch auf unserer Homepage www.bbs-haste.de.

Stellvertretend für die ganze BBS Haste
HERZLICH WILLKOMMEN!



Hilko Meyer, Schulleiter



06

Wir über uns

Schulleitung

Schulleiter

Hilko Meyer

Tel. 0541 96145-38

E-Mail: hilko.meyer@bbs-haste.net



Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretender Schulleiter

N. N.

Tel. 0541 96145-0

E-Mail: info@bbs-haste.de



Abteilungsleiter Pflege / Sozialpädagogik

Malte Stichel

Tel. 0541 96145-14

E-Mail: malte.stichel@bbs-haste.net



Abteilungsleiter Berufliches Gymnasium

Axel Sauerwald

Tel. 0541 96145-25

E-Mail: axel.sauerwald@bbs-haste.net



**Abteilungsleiterin
Hauswirtschaft / Berufseinstiegsschule**

Stefanie Schiller

Tel. 0541 96145-22

E-Mail: stefanie.schiller@bbs-haste.net



**Abteilungsleiterin
Agrarwirtschaft**

Kira Richter

Tel. 0541 96145-39

E-Mail: kira.richter@bbs-haste.net



 **Beratungslehrer**

Beratungslehrer

Martin Reckmann

E-Mail: martin.reckmann@bbs-haste.net



 **Verwaltung**

Verwaltungsleiterin

Saskia Niehaus

Tel. 0541 96145-13

E-Mail: niehaus@bbs-haste.de



**Sekretariat /
Schulbüro****Sabine Becker**

Tel. 0541 96145-0

E-Mail: info@bbs-haste.de**Sekretariat /
Schulbüro****Anja Beermann**

Tel. 0541 96145-23


E-Mail: info@bbs-haste.de**Mediothek /
Schulassistent****Egon Böttcher**

Tel. 0541 96145-31

E-Mail: egon.boettcher@bbs-haste.net**Hausmeister****Peter Kühn**

Tel. 0541 96145-18

E-Mail: kuehn.peter@bbs-haste.net

 **Schulsozialarbeit**

**Diplom Sozialarbeiterin,
Sozialpädagogin**

Maren Schomaker

Tel. 0541 96145-16

E-Mail: maren.schomaker@bbs-haste.net



**Diplom Sozialarbeiterin,
Sozialpädagogin**

Belgin Drustinac-Cilek

Tel. 0541 96145-17

E-Mail: belgin.drustinac-cilek@bbs-haste.net





Leitbild

Fortschritt steht für uns in Einklang mit Tradition. Auf dieser Basis entwickeln wir uns zu einem regionalen Kompetenzzentrum und tragen als anerkannter Standort des Netzwerkes der beruflichen Bildung in den Bereichen – Agrarwirtschaft, Floristik und Gartenbau – Hauswirtschaft und Ernährung – Sozialpädagogik – Gesundheit und Pflege zur Stärkung unserer Region im deutschen und internationalen Umfeld bei.

1. Handlungskompetenz

Wir qualifizieren Schülerinnen und Schüler, indem wir berufliche, persönliche und soziale Kompetenzen vermitteln und sie auf die ständigen Veränderungen der Gesellschaft vorbereiten. Hinsichtlich der beruflichen Kompetenzen bieten wir unseren Schülerninnen und Schülern fachliche Aktualität und Qualität und ermöglichen ihnen Abschlüsse auf verschiedenen Qualifikationsebenen. Wir stärken das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler, ihre persönlichen Kompetenzen und unterstützen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Wir vermitteln soziale Kompetenzen, indem wir uns mit gegenseitiger Achtung und Toleranz begegnen. Wir unterstützen die kulturelle Vielfalt und fördern Wertschätzung und Respekt als Grundhaltungen in der gesamten Schulgemeinschaft, unabhängig von Sprache, Geschlecht, Migrationshintergrund oder individuellen Fähigkeiten.

2. Unterricht

Wir arbeiten engagiert, verantwortungsbewusst sowie teamorientiert und entwickeln unsere Kompetenzen stetig weiter. Die Lehrer/-innen gehen neue Lernwege und tauschen im Kollegium regelmäßig Erfahrungen aus. Sie bilden sich kontinuierlich fort. Die Unterrichtsergebnisse werden reflektiert und evaluiert.

3. Fördern und Fordern

Wir bieten unseren Schülerninnen und Schülern in der Schule ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem. Dazu gehören eine kompetente Beratung durch unsere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Angebote zur Erreichung eines angestrebten Bildungs- oder beruflichen Abschlusses sowie weiterführende Angebote zur Unterstützung besonderer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

4. Bildungspartne*innen

Wir pflegen den Kontakt mit Eltern, Ausbildungsbetrieben, anderen Schulen, Praxiseinrichtungen, der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskammer, Hochschulen, der Agentur für Arbeit und Weiterbildungsinstitutionen.

5. Internationale Gemeinschaft

Wir ermöglichen den Mitgliedern unserer Schulgemein-

schaft internationale Kontakte und Erfahrungen durch Schüleraustausche und Schulpartnerschaften.

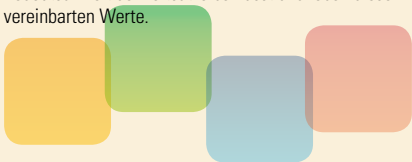
6. Gesundheit

Wir gestalten unsere Schule als gesunden Lern- und Lebensraum für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dazu gehört die Umsetzung eines differenzierten Präventions- und Gesundheitskonzeptes.

7. Nachhaltigkeit

Wir tragen Verantwortung für kommende Generationen und gehen schonend mit den ökologischen und ökonomischen Ressourcen um, damit die sich wandelnden ökologischen Herausforderungen wahrgenommen und bewältigt werden können.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind sich der Bedeutsamkeit der Leitsätze bewusst und leben diese vereinbarten Werte.





Haus- und Schulordnung

Ohne „Spielregeln“ kommen wir nicht aus, weil viele Menschen ...

- mit unterschiedlichen Talenten und Fähigkeiten,
- mit unterschiedlichem Bewegungsdrang,
- mit unterschiedlicher Schutz- und Unterstützungsbedürftigkeit
- in dieser Schule zusammenleben, arbeiten

und unsere Schule eine kostspielige Einrichtung ist!

Sie wird aus Steuergeldern unterhalten, die auch von den Auszubildenden, Betrieben und Eltern aufgebracht werden. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Wir geben sie lieber für Unterricht als für Reparaturen aus!

Um eine gute Zusammenarbeit in einem angenehmen Schulklima für alle zu ermöglichen, hat die Gesamtkonferenz am 06.06.2023 diese Schul- und Hausordnung beschlossen.

1. Pflicht zur Teilnahme am Unterricht

Berufsbildende Schulen bereiten auf das Arbeitsleben vor. Alle Schüler/innen erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht sowie zu den anderen

verbindlichen Schulveranstaltungen und gestalten den Alltag der Schule mitverantwortlich und rücksichtsvoll. Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule gilt für Schüler/innen **aller** Schulformen.

2. Fehlzeitenregelung / Beurlaubungen

- 2.1 Fernbleiben vom Unterricht gilt bei Erkrankung als entschuldigt (vgl. 2.3). Liegen andere Gründe für das Fehlen vor, entscheidet die Klassenlehrkraft, ob ein Fehlen als entschuldigt gilt oder nicht.
- 2.2 Verhinderte Schüler/innen geben **unverzüglich** über ihren Account bei „BBS-Verwaltung“ (Stundenplan-App) vor Unterrichtsbeginn **eine Nachricht an die Schule**.
Im Fall technischer Störungen per Mail (info@bbs-haste.de) oder per Telefon 0541/961450.
- 2.3 Jedes **Fehlen im Unterricht bedarf auch der schriftlichen Entschuldigung**.
Nicht volljährige Schüler/innen lassen die Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben. Berufsschüler/innen lassen sie **zusätzlich vom Ausbildungsbetrieb unterschreiben**.
- 2.4 Die Fehlzeitenregelung lehnt sich an die Regelungen der Arbeitswelt an. Eine Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung ist grundsätzlich am dritten Fehltag, ausnahmsweise am ersten Tag der Wiederanwesenheit vorzulegen, ansonsten gelten

die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Verspätungen der Schüler/innen aus Gründen, die sie/er zu vertreten hat (z. B. Verschlafen), gelten als unentschuldigt, ein entsprechender Nachweis über die Verspätungsgründe kann von der Schule gefordert werden. Unentschuldigtes Fehlen wird als Leistungsverweigerung („ungenügend“) gewertet. Entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten werden, wie in der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vorgesehen, im Zeugnis aufgeführt.

- 2.5 Werden in der entschuldigten Fehlzeit Klassenarbeiten oder Leistungsnachweise geschrieben, ist selbstständig und unverzüglich Kontakt mit der Lehrkraft aufzunehmen. Die Lehrkraft bestimmt, ob und wann die Leistungsnachweise nachzuholen sind.
- 2.6 Bei häufigem Fehlen kann die Klassenlehrkraft nach Rücksprache mit dem Schulleiter anordnen, dass eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird („Attestpflicht“) oder eine Untersuchung durch das Gesundheitsamt erfolgt.
- 2.7 Erkrankten Schüler/innen im Verlauf eines Schultages, so dass sie nicht weiter am Unterricht teilnehmen können, entschuldigen sie sich vor dem Verlassen der Schule bei der jeweiligen Fachlehrkraft, deren Unterricht versäumt wird. Sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldigt und als Leistungsverweigerung („ungenügend“).

- 2.8 Wenn nach Unterrichtsschluss die Wartezeit auf öffentliche Verkehrsmittel mehr als 90 Minuten beträgt, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht gestellt werden.
- 2.9 Aus besonderen Gründen (z.B. Familienangelegenheiten) kann vom Unterricht befreit werden:
- a) für eine Stunde durch die jeweilige Lehrkraft;
 - b) für einen Tag durch die Klassenlehrkraft;
 - c) für mehr als einen Schultag durch den Schulleiter;
- Beurlaubungen für einen oder mehrere Tage müssen grundsätzlich mindestens eine Woche vorher über die Klassenlehrkraft schriftlich beantragt werden.
- 2.10 Dringende Arbeiten im Ausbildungsbetrieb, planbare Arzttermine und Behördengänge sind keine Gründe für Befreiungen vom Unterricht. Der Jahresurlaub der Berufsschüler/innen soll während der Schulferien genommen werden oder so, dass keine Berufsschultage betroffen sind.

3. Schulhof

- 3.1 Der Schulhof ist kein Parkplatz.
- 3.2 Schüler/innen, die mit einem Kraftfahrzeug zur Schule kommen, benutzen nur die vorgesehenen öffentlichen Parkflächen

- 3.3 Der Schulträger übernimmt für abgestellte Fahrzeuge keine Haftung. Auch auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 3.4 Schüler/innen, die mit einem Fahrrad zur Schule kommen, benutzen die Fahrradschließbügel vor dem Schulgebäude.

4. Regeln zum Umgang miteinander

- 4.1 Die Verwendung digitaler Endgeräte ist für unterrichtliche Zwecke, nach Maßgabe der Lehrkraft, erlaubt.
- 4.2 Trinken ist während des Unterrichts erlaubt.
- 4.3 Bei Konflikten werden Streitfragen diskutiert; jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich anderen gegenüber so, wie sie oder er selbst behandelt werden möchte.
- 4.4 Das Rauchen gefährdet neben der eigenen auch immer die Gesundheit anderer und ist deshalb ebenso wie das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen im Gebäude und auf dem Gelände der Schule per Erlass verboten.
- 4.5 Auch an den Berufsbildenden Schulen gibt es eine **Aufsichtspflicht**, um vor Schäden zu bewahren. Schüler/innen ist es gestattet, sich während der Pausen in den Klassenräumen und Fluren des Schulgebäudes aufzuhalten. Fachräume sind außerhalb der Unterrichtszeit verschlossen. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, in den Pausen

Raumverweise auszusprechen. Verlassen Schüler/innen während der Unterrichtszeiten oder der Pausen ohne einen entsprechenden Auftrag das Schulgelände, haften sie selbst für daraus entstehende Schäden.

Für Schüler/innen und Schüler steht als Aufenthaltsfläche außerhalb des Gebäudes ausschließlich der Schulhof zur Verfügung.

5. Sauberhaltung

Für die Sauberhaltung von Schulgebäude und Schulgelände ist jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler mitverantwortlich. Nach Beendigung des Unterrichtsblocks sind die Klassenräume in ordentlichem Zustand zu verlassen. Müll wird nach dem vorgegebenen System getrennt gesammelt. Die Reinigung des Schulhofes erfolgt täglich nach der 2. Pause. Jede Klasse übernimmt den Schulhofdienst.

6. Einrichtungsgegenstände

Die Einrichtungsgegenstände der Schule sind sorgsam zu behandeln. Wer mutwillig Beschädigungen und Zerstörungen vornimmt, trägt die Kosten der Instandsetzung.

7. Waffen

Es ist verboten, **Waffen jeder Art** in die Schule mitzubringen.

8. Internet

- 8.1 Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen oder kostenpflichtigen Inhalten bzw. Links zu solchen Inhalten dürfen weder auf den Schulcomputern, noch mit anderen internetfähigen Geräten über das WLAN-Netz der Schule aufgerufen werden.
- 8.2 Die Verwendung von KI – Produkten (Künstliche Intelligenz) für unterrichtliche Zwecke ist nur nach Maßgabe der Lehrkraft erlaubt.

9. Beleidigungen, Handlungen und Sprüche

Antisemitische, extremistische, gewaltverherrlichende, sexistische und rassistische Beleidigungen, Handlungen und Sprüche sind auch in unserer Schule nicht erlaubt.

Das gilt ebenso für das Tragen von einschlägigen Kleidungsstücken.

10. Auskunft geben

Schüler/innen geben auf Befragen von Mitarbeiter/innen der Schule Auskunft über ihren Namen, die Klasse und ihre Klassenlehrkraft.

11. Unfälle

Unfälle auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sowie Diebstähle im Schulbereich sind unverzüglich

im Schulbüro oder einer Lehrkraft zu melden.

12. Alarm

Bei Auslösen von Alarm ist der Alarmplan zu beachten und den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen.

13. Fundsachen

Fundsachen sind sofort im Schulbüro abzugeben.

Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz.

Alle Schüler/innen haben die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge über die Schüler/innenvertretung (SV) an die Schulleitung heranzutragen sowie in den Gesamtkonferenzen vorzutragen.

Die in dieser Schulordnung getroffenen Regelungen wurden auf der Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes in Zusammenarbeit mit Eltern, Schüler/innen sowie Lehrkräften erarbeitet.

Diese Schulordnung wurde zuletzt geändert durch den Beschluss der Gesamtkonferenz vom 06.06.2023.

In der BBS Haste befindet
sich im Eingangsbereich unsere

21

Cafeteria

Seit 2002 wird die Cafeteria in Eigenregie und Eigenverantwortung von unseren hauswirtschaftlichen Klassen und ihren Fachpraxislehrerinnen betrieben.

Für die Schülerinnen und Schüler ist es eine optimale Vorbereitung auf ihr späteres Berufsleben und für die Schulgemeinschaft eine gute Möglichkeit, ein gesundes und preiswertes Frühstück, eine Zwischen- und Mittagsmahlzeit zu erwerben.

Täglich von 9.15 Uhr – 13.30 Uhr können unsere Schülerinnen und Schüler Kioskprodukte wie Schulmilchgetränke, Säfte, Süßigkeiten, Schreibblöcke sowie Kaffee, Tee, Obst, belegte Brötchen, Käsebrötchen, Laugenstangen, süße Gebäckteile und verschiedene Mittagssnacks, Salate, Desserts bekommen.

Auf unserer Homepage und durch Aushänge in der Schule wird der wöchentliche Speiseplan veröffentlicht. Hier ein Beispiel:

Cafeteria	
In den Zeiträumen vom 06. - 10.05.2019 wird folgender Speiseplan angeboten	
Wochentag	Speise
Montag	Spaghetti Bolognese
Dienstag	Schlemmerstangen
Mittwoch	Gefüllter Pfannkuchen
Donnerstag	Reisauflauf
Freitag	Wurps und gefülltes Fladenbrot

Alle Preise sind Zweigeteilt. (siehe unten)

Unsere Preise - Cafeteria	
○ Brötchen 1,20 € mit Käse, Ei, Pute oder Salami-Pute (Remoulade, Salat, Gurke / Tomate)	○ Tellergericht 2,00 €
○ Jedes Gebäck 1,20 €	○ Fingerfood 1,00 € - 2,00 €
	○ Quarkspeise <small>siehe Tagesangebot</small>
	○ Süßspeisen 1,00 - 1,50 €
	○ Salat <small>einfach</small> 1,50 €
	○ Salat + 2,00 €



BBS - Haste „Wegweiser“

Wo gehe ich hin, wenn ich....

...ein Pflaster brauche, mich verletzt habe oder es mir nicht gut geht...



Schulsanitätsdienst, erreichbar entweder über das Schulbüro oder unter den Tel.-Nummern 0160-99225928 oder 0170-2622355 oder 0160-98780196 oder 0170-3604221

...Bücher ausleihen oder abgeben möchte, kopieren muss...



Mediothek, Herr Böttcher, 1. Etage Raum 114

...Unterstützung bei persönlichen Problemen, bei Mobbing, bei Konflikten, mit Behörden, Finanzen oder beruflicher Orientierung brauche...




Schulsozialarbeit: Frau Drustinac-Cilek,
Frau Schomaker, Erdgeschoss Raum: 51/52

...Unterstützung bei Konflikten, Problemen,
Mobbing oder allgemeine Beratung brauche...




Beratungslehrer: Martin Reckmann

...Hunger oder Durst habe...



Cafeteria und Wasserspender im
Eingangsbereich

...etwas verloren habe und suche...



Hausmeister Herr Kühn, Tel.: 0541- 96145-18
und das Schulbüro

...eine Lehrkraft sprechen möchte...



...in der zweiten großen Pause, im Lehrerzimmer, 1. Etage

...mich anmelden oder abmelden möchte, eine Schulbescheinigung oder Beglaubigungen brauche...



Schulbüro / Verwaltung, Erdgeschoss, Raum 04

...eine Klassenarbeit nachschreiben muss...



Klassenlehrkraft / Fachlehrkraft, I-Serv unter „Aktuelles“ – „Nachschreibtermine“

...I-Serv oder Internet Zugang brauche...



Klassenlehrkraft

...mich krank melden muss...



im virtuellen Stundenplan

...ein nahe stehender Mensch verstorben ist und ich Trauer habe und / oder ich zur katholisch / evangelischen Seelsorge gehen möchte...



Berufschulseelsorgerin Frau Meckfessel (evangelisch), Berufschulseelsorger Herr Heidemann (katholisch)



Einverständnis- erklärung



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Artikeln (Fotos und Textbeiträge mit Namensbezug) im Medienauftritt der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück in Osnabrück-Haste

Die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück in Osnabrück-Haste beabsichtigen, Artikel (Fotos und Texte mit Namensbezug) anzufertigen und diese in den schulischen Medien (z.B. Intranet, Homepage (www.bbs-haste.de), Aktionenheft und Zeitungsbeiträgen sowie Flyern unbefristet zu veröffentlichen. Wer in die Veröffentlichung seiner Fotos nicht einwilligt, wird gebeten, bei der Erstellung von Gruppenfotos fern zu bleiben, da eine nachträgliche Unkenntlichmachung der abgelichteten Person nicht möglich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Artikel bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

Eine Weiterverwendung dieser Artikel durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Wir bedanken uns ausdrücklich für Ihre freundliche Unterstützung!



Einverständniserklärung

Die Einverständniserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift auf dem Unterschriftenformular, bis zum Zeitpunkt, an dem Sie Ihr Einverständnis widerrufen.



Infektions- schutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschafts- seinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutz (Auszug)

Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

- ansteckende Borkenflechte
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose

- bakterielle Ruhr
- Cholera
- Darmentzündung, die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall
- Keuchhusten
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
- Kinderlähmung
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)

Quelle:
ROBERT
KOCH
INSTITUT

Einverständniserklärung

Ihre Unterschrift auf dem Unterschriftenformular bezieht ausdrücklich diese Regelung mit ein.



Erlass zu Waffen, Munition, Chemikalien, Rauchen, Alkohol und dem Internet

Waffen, Munition und Chemikalien in der Schule

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.

Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen).
Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.



Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
2. Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und künftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulelternrat muss dem Konzept zustimmen.
3. Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm

ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.

4. Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziff. 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sek II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabs können von dem Verbot befreien
 - die Schulleiterin oder der Schulleiter (z. B. bei Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie bei besonderen Gelegenheiten
 - die aufsichtführende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an den Veranstaltungen minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jew. Klassenelternschaften erforderlich.
5. Von dem Verbot nach Ziff. 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.
6. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2013 in Kraft. Der Bezugserslass tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.
RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds.MBl. Nr. 29/2014 S.543; SVBl. 9/2014 S.458)
- VORIS 22410 -



Internet und WLAN-Nutzung in der Schule

Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen oder kostenpflichtigen Inhalten bzw. Links zu solchen Inhalten dürfen weder auf den Schulcomputern, noch mit anderen internetfähigen Geräten über das WLAN-Netz der Schule besucht werden.

Entstehende Kosten durch missbräuchliche Nutzung sind von den Schüler/Schülerinnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten zu erstatten.

Die Beantragung eines schulischen WLAN-Zuganges setzt die Zustimmung zur Speicherung der privaten IP-Adresse voraus, damit bei unsachgemäßer Nutzung eine Nutzeridentifizierung möglich ist.

Einverständniserklärung

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Unterschriftenformular den Erhalt, die Kenntnisnahme und Einhaltung der Erlasse, der Schulordnung und der aufgeführten Verbote.



Datenschutz- Grundverordnung

Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung

Die Schule ist gem. §31 NSchG gesetzlich ermächtigt, personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck, den Schulunterricht zu organisieren und durchzuführen sowie verwaltungstechnisch zu bearbeiten.

Darüber hinausgehende Erhebungen personenbezogener Daten (Fotos z.B. BBS-Verwaltung, virtuelles Klassenbuch) bedürfen der Einwilligung (siehe dazu auch die Erklärungen auf dem mittig eingeklebteten Unterschriftenformular).

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist zu richten an die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück in Osnabrück-Haste, Am Krümpel 38, 49090 Osnabrück.

Sie können gegen die BBS Haste folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung und Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Durch den Widerspruch der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Daten werden gemäß dem Erlass zu den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der Schule gespeichert.

Einverständniserklärung

Ihre Unterschrift auf dem Unterschriftenformular bezieht ausdrücklich diese Regelung mit ein.



Nutzungsordnung für IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich

Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schulöffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in den ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung des IServ Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten?

Verantwortlich ist die Schule: Berufsbildende Schulen des Landkreises Osnabrück in Osnabrück-Haste, Am Krümpel 38, 49090 Osnabrück, Schulleiter

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen. Die E-Mail Adresse lautet: datenschutzbeauftragter@bbs-haste.de

Zu welchem Zweck sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung des IServ Videokonferenztools, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in

Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten von mir werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz werden, neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf meine personenbezogenen Daten?

Alle Teilnehmer*innen einer Videokonferenz haben je nach der Einwilligung Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden meine Daten übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weiterzugeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

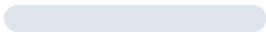
Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ Videokonferenztools. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch die Schule, noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von

sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information: Nehmen zu viele an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen. Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.

Es ist Teilnehmern untersagt, Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar.



Einverständniserklärung

Ihre Unterschrift auf dem Unterschriftenformular bezieht ausdrücklich diese Regelung mit ein.



Mobbing



Mobbing - Interventions - Team (MIT) in der BBS-Haste

Durch die Etablierung des „Mobbing-Interventions-Teams“ in unserem Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept professionalisieren wir uns als Schule BBS Haste in einem der wesentlichen Qualitätsbereiche der Schule. Die Förderung und die Wertschätzung eines respektvollen Umganges miteinander ist die Grundlage für die Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Mobbing unter Schülerinnen und Schülern kann dennoch in allen Altersstufen und Schulformen auftreten. Die Leistungsbereitschaft wird bei Mobbing deutlich beeinträchtigt und es führt zu erhöhter psychischer und physischer Belastung.

Mobbing hat negative Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler in einer betroffenen Klasse.

Wir als MIT - Team haben uns vorgenommen, Mobbing-Vorfälle an unserer Schule frühzeitig zu erkennen und die richtigen Handlungsschritte einzuleiten.

Unsere Ziele dabei sind:

- Stärkung einer Schulkultur der Achtsamkeit und Wertschätzung
- Schaffung einer Anlaufstelle in der Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte u.a. zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Mobbingprozessen unter Schülerinnen und Schülern
- Ausbau und Stärkung des schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebotes
- Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern

Unser MIT- Team besteht aus:**Belgin Drustinac-Cilek**

Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin -Schulsozialarbeit-
begin.drustinac-cilek@bbs-haste.net,
Tel.: 0541-96145-17

Martin Reckmann -Beratungslehrer-
martin.reckmann@bbs-haste.net





Der Schulsanitätsdienst an der BBS Haste – weit mehr als nur Erste Hilfe

Der Schulsanitätsdienst – wichtiges Element im Schulalltag

Erste Hilfe zu leisten, bedeutet Verantwortung zu übernehmen und dadurch Wertschätzung zu erfahren – eine Kombination, die das Selbstvertrauen entscheidend steigert und somit im Schulalltag von größter Bedeutung ist. Per Definition hat der Schulsanitätsdienst (SSD) primär die Aufgabe, Verletzte oder Erkrankte angemessen zu versorgen, bis der Rettungsdienst eintrifft. Doch auch die sanitätsdienstliche Bereitschaft bei Veranstaltungen und Sportereignissen (z.B. Bundesjugendspiele) kann vom SSD übernommen werden.

Voraussetzungen und Aufbau

Die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern im SSD erfordert eine entsprechende sanitätsdienstliche Grundausbildung (**Erste Hilfe-Kurs**).

Neben der fachlichen Qualifikation sind für den SSD soziale Kompetenzen wie Verantwortungsbereitschaft,

Zuverlässigkeit und Kooperationsfähigkeit wichtige Voraussetzungen. Da die SchulsanitäterInnen aber im Notfall auch den Unterricht für eine gewisse Zeit verlassen müssen, sollte ihnen selbstständiges Nacharbeiten des verpassten Lernstoffs leichtfallen.

Der Dienstplan

Damit der Schulsanitätsdienst reibungslos funktioniert, wird während des Schuljahres oder für Veranstaltungen ein Einsatz-Dienstplan erstellt. An diesen Tagen sollten die Schulsanitäterinnen / Schulsanitäter von Unterrichtsbeginn bis -ende per Handy (SSD Handy) zu erreichen sein. Das Handy ist jeden Tag nach Schulschluss wieder im Schulbüro abzugeben.

Zu Beginn jedes neuen Schuljahres gibt es eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten! TeilnehmerInnen des Schulsanitätsdienstes bekommen nach regelmäßiger Teilnahme am Ende des Schuljahres ein Zertifikat ausgehändigt.



Abgängerbefragung



Unsere Schule, die BBS Haste, möchte allen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Ausbildung im gewählten Bildungsgang ermöglichen, um eine gute Basis für den weiteren Berufs- und Lebensweg zu schaffen.

Deshalb arbeiten wir ständig an Verbesserungen unseres schulischen Angebots.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind wichtige Bausteine unserer Arbeit. Im Übrigen verpflichtet uns auch das Schulgesetz (vgl. NSchG, § 32), regelmäßig den Erfolg unserer Arbeit zu überprüfen und zu bewerten.

Für uns ist auch wichtig zu erfahren, welchen weiteren Berufs- und Lebensweg unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler eingeschlagen haben.

Wir erbitten dazu eine Rückmeldung etwa ein Jahr, nachdem Sie Ihren Bildungsgang an unserer Schule verlassen haben, um Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit die Ausrichtung / die Organisation / der Zuschnitt des

Bildungsgangs tatsächlich zu einem erfolgreichen Übergang in das weitere Berufsleben bzw. in die weitere Qualifikation auf dem Wege dorthin geführt hat.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Nachfragen zu gegebener Zeit beantworten.

Aus diesem Grund bitten wir Sie vorab auf der Seite 35 um Zustimmung.



Einverständniserklärung

Ihre Unterschrift auf dem Unterschriftenformular bezieht ausdrücklich diese Regelung mit ein.



Unser Logo

BBS Haste



Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück
in Osnabrück-Haste

Ausbildung mit Erfolg!

Was bedeuten die vier Farben im Logo

Der Eigenname der Einrichtung steht als Erstes und in **schwarzer klarer Schrift** für unsere Einrichtung.

Darunter sind die vier Farben **Orange** für den Bereich Sozialpädagogik, **Grün** für den Bereich Agrarwirtschaft, **Blau** für den Bereich Pflege und **Rot** für den Bereich Hauswirtschaft angeordnet – die Bereiche, in denen wir unsere Schülerinnen und Schüler ausbilden

... und das mit Erfolg!



**Freunde
und Förderer^{der}**



BBS Haste e.V.

gemeinnützig | **aktiv** | **fördernd**

Ziel und Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Ausbildung steht im Mittelpunkt des Vereins. Er berät die Schule bei allen Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Er unterstützt die Schule bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, der ergänzenden Beschaffung aktueller Lehr- und Lernmittel sowie der Durchführung von Jugendbegegnungen.

Aktionen und Projekte

Der Förderverein unterstützt z. B. Aktionen und Projekte wie „Schüler helfen Schülern“ (Nachhilfeunterricht für sozial benachteiligte Schülerinnen

und Schüler); Schüleraustausch; Klassenfahrten; Schulsozialarbeit; Gesunde Schule; Europaschule; Humanitäre Schule; Jugend forscht; Aktionenheft der BBS Haste; Aktionstage und Projekte

Unterstützung

Der Mindestbeitrag beträgt pro Jahr 10 € für Einzelpersonen und 40 € für Firmen.

Bankverbindung des Fördervereins

IBAN: DE10 2655 0105 1513 7456 36

SWIFT-BIC: NOLADE22XXX

Das Finanzamt Osnabrück-Stadt hat den Förderverein unter der Steuernummer 66/270/85666 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind abzugsfähig.

Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, Mitglied unseres Fördervereins zu werden und nutzen Sie dafür gleich die Beitrittserklärung auf dem Unterschriftenformular.



55

Fluchtwege zum Meeting Point



BBS Haste



Beschäftigte Schulen
des Landkreises Osnabrück
in Osnabrück-Haste

Außenstelle:





Unterrichtsstunden- Übersicht

1. Stunde	8.00 Uhr	–	8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr	–	9.30 Uhr

1. Große Pause 9.30 Uhr – 9.50 Uhr

3. Stunde	9.50 Uhr	–	10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr	–	11.20 Uhr

2. Große Pause 11.20 Uhr – 11.40 Uhr

5. Stunde	11.40 Uhr	–	12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 Uhr	–	13.10 Uhr

3. Große Pause 13.10 Uhr – 13.30 Uhr

7. Stunde	13.30 Uhr	–	14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 Uhr	–	15.00 Uhr

4. Große Pause 15.00 Uhr – 15.20 Uhr

9. Stunde	15.20 Uhr	–	16.05 Uhr
10. Stunde	16.05 Uhr	–	16.50 Uhr



Kontakt

Öffnungszeiten

Bankverbindung

Berufsbildende Schulen des Landkreises Osnabrück in Osnabrück-Haste

Am Krümpel 38, 49090 Osnabrück
Tel. 0541 96145-0
Fax 0541 68529-0
E-Mail: info@bbs-haste.de
www.bbs-haste.de

Außenstelle Dodesheide

Alwine-Wellmann-Str. 15, 49088 Osnabrück
Tel. 0541 77086469
Fax 0541 77086457
E-Mail: info@bbs-haste.de
www.bbs-haste.de

Öffnungszeiten des Schulbüros an Schultagen

Montag – Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Osnabrück,
IBAN: DE03 2655 0105 0014 0710 54